

Forst, Rainer

Working Paper

Öffentlichkeit und Macht: Im Gedenken an Bernhard Peters

TranState Working Papers, No. 186

Provided in Cooperation with:

University of Bremen, Collaborative Research Center 597: Transformations of the State

Suggested Citation: Forst, Rainer (2015) : Öffentlichkeit und Macht: Im Gedenken an Bernhard Peters, TranState Working Papers, No. 186, Universität Bremen, Collaborative Research Center 597 - Transformations of the State, Bremen

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/107763>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



TranState Working Papers

ÖFFENTLICHKEIT UND MACHT

IM GEDENKEN
AN BERNHARD PETERS

RAINER FORST

No. 186

Universität Bremen • University of Bremen
Jacobs Universität Bremen • Jacobs University Bremen
Universität Oldenburg • University of Oldenburg

Staatlichkeit im Wandel • Transformations of the State
Sonderforschungsbereich 597 • Collaborative Research Center 597

Rainer Forst

***Öffentlichkeit und Macht.
Im Gedenken an Bernhard Peters***

TranState Working Papers

No. 186

Sfb597 „Staatlichkeit im Wandel“ – „Transformations of the State“

Bremen, 2015

[ISSN 1861-1176]

Rainer Forst

Öffentlichkeit und Macht. Im Gedenken an Bernhard Peters

(TranState Working Papers, 186)

Bremen: Sfb 597 „Staatlichkeit im Wandel“, 2015

ISSN 1861-1176

Universität Bremen

Sonderforschungsbereich 597 / Collaborative Research Center 597

Staatlichkeit im Wandel / Transformations of the State

Postfach 33 04 40

D - 28334 Bremen

Tel.:+ 49 421 218-56644

Fax:+ 49 421 218-56633

Homepage: <http://www.staatlichkeit.uni-bremen.de>

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 597 „Staatlichkeit im Wandel“, Bremen, entstanden und wurde auf dessen Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel veröffentlicht.

Deutsche
Forschungsgemeinschaft



INHALT

Rainer Forst, Öffentlichkeit und Macht. Im Gedenken an Bernhard Peters
Biographische Anmerkung zu Rainer Forst

Bernhard Peters
Ein kurzes CV
Akademische Schriften



Abb. 1: Bernhard Peters, Sommer in der Schweiz (2001).

Quelle: Beate Rössler.

Öffentlichkeit und Macht. Im Gedenken an Bernhard Peters¹

1.

Es ist mir eine doppelte Ehre, diesen Vortrag halten zu dürfen. Erstens markiert diese Tagung den Abschluss des Bremer Sonderforschungsbereichs „Staatlichkeit im Wandel“ (2003-2014), dem wir eine Vielzahl wertvoller Erkenntnisse über die Wirklichkeit und die Möglichkeit von Politik in Räumen jenseits des Staates verdanken. Der Abschluss dieser Arbeit, die hoffentlich in anderen Kontexten fortgesetzt wird, ist zwar eher ein Grund zu trauern, aber seine großen Erfolge ein Grund zu feiern. Und ich bin geehrt, dabei sein zu dürfen.

Der zweite Grund aber ist noch wichtiger, und er ist persönlicher Art. Stephan Leibfried war so freundlich, mich zu bitten, diesen Vortrag im Gedenken an Bernhard Peters zu halten – und auch deshalb habe ich sofort zugesagt. Der hier von 1993 bis zu seinem frühen Tod 2005 lehrende Peters war einer der besten Gesellschafts- und Politiktheoretiker seiner Generation, und wie kaum ein anderer verband er beide Theorieperspektiven, noch dazu mit einer klaren Sicht auf empirische sowie normative Fragen, diese aber nicht vermischend. Sein Tod hinterließ eine schmerzliche Lücke.

Ich hatte als junger Doktorand in Frankfurt das Glück, zu jener von Jürgen Habermas aus Mitteln seines Leibniz-Preises gegründeten Forschungsgruppe „Rechtstheorie“ zu gehören, die mich für mein weiteres Denken stark prägen sollte. Dies war eine Gruppe mit herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, und einem Neuling wie mir konnte bei dem Niveau der Diskussion schon schwindlig werden. Bernhard Peters war auch in diesem Kreis eine beeindruckende Figur – umfassend belesen, analytisch messerscharf, unaufgeregt bis zu dem Punkt, an dem normative Ausflüge in seinen Augen ins Nirgendwo führten, und diese Ausflüge nicht selten mit Ironie beendend. Ich lernte viel aus unseren Gesprächen, und ich erinnere mich noch gut daran, als ich ihn einmal während seiner Zeit am Institute for Advanced Study in Princeton besuchte, und wir, entgegen seiner üblichen diskursiven Sparsamkeit, endlos redeten. Er hatte nicht nur einen klaren Blick für gesellschaftstheoretische Zusammenhänge, er konnte auch die Mikropolitik des Alltags, auch des universitären, genau analysieren, und mit Witz dazu.

Defaitistische Empirismen lagen ihm ebenso fern wie haltlose Normativismen, aber das änderte nichts daran, dass er selbst eine normative Wissenschaft betrieb. So ließ er

¹ Vortrag auf der Abschlusstagung des Sfb 597 „Staatlichkeit im Wandel“, Bremen, 4. April 2014.

nicht davon ab, neben rein prozeduralen substanzielle Kriterien der Legitimität politischer Institutionen zu betonen. Und genauso hielt er an dem Thema kollektiver Identitäten und distinkter Lebensformen fest und brachte dies in seine Forschungen zu transnationaler Politik ein. In seinem späteren Werk widmete er sich verstärkt dem Thema der Öffentlichkeit, und in dem Buch, das ihm zu vollenden nicht mehr möglich war, wären all seine Themen gebündelt zurückgekehrt: Rationalität, Legitimität, gesellschaftliche Komplexität und die Unterschiedlichkeit nationaler politischer Kulturen. Es ist Hartmut Weßler dafür zu danken, dass wir aus dem posthum erschienenen Band *Der Sinn von Öffentlichkeit* teilweise erschließen können, was in dem geplanten Buch zu finden gewesen wäre.²

Peters hatte einen ausgeprägten Sinn für die Machtprozesse, die nicht neben Öffentlichkeiten ablaufen, sondern in ihnen, seien sie informeller Art oder auf institutionelle Weichenstellungen zurückzuführen. Sein Thema war die Macht der Öffentlichkeit, aber nicht nur als aufklärende, sondern auch als ideologische und verzerrende. Darin, beides zusammen zu denken und zu analysieren, liegt eines seiner Verdienste, und daher fand ich es passend, diesen Vortrag dem Thema der Macht zu widmen. Ganz im Sinne von Peters suche ich nach einer realistischen Konzeption der Macht, die deren rationale und irrationale Seite aufzeigt. Er erinnerte uns schließlich stets daran, dass auch konsenterte Überzeugungen „immer noch irrational sein“ können.³

Nun ehren wir bedeutende Denker, indem wir in einen kritischen Dialog mit ihnen treten, und dies will ich im Folgenden tun. Denn zwar hätte Bernhard Peters zustimmend genickt, als ich von einer realistischen Machttheorie sprach, bei meiner These allerdings, dass die Macht realistisch betrachtet nicht nur im öffentlichen, sondern im „noumenalen“ Raum angesiedelt ist, hätte er die Stirn in Falten gelegt. Was kann mit dieser These gemeint sein?

² Bernhard Peters, *Der Sinn von Öffentlichkeit*, herausgegeben von Hartmut Weßler, mit einem Vorwort von Jürgen Habermas, Frankfurt a.M. 2007. Der Band enthält einen äußerst informativen Einleitungstext von Hartmut Weßler und Lutz Wingert, der den Plan des Buches aufzeigt.

³ Bernhard Peters, *Rationalität, Recht und Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 1991, S. 260.

Die Transnationalisierung von Öffentlichkeit und ihre Bedeutung für politische Ordnungen am Beispiel der EU (Projekt B3)

Staatlichkeit
im Wandel
Sfb 597

Europäische Legitimation und Öffentlichkeit

In der Debatte um das so genannte Legitimationsdefizit der EU spielt Öffentlichkeit eine zentrale Rolle; **inwieweit geht die Entwicklung der europäischen Institutionen Hand in Hand mit einer Europäisierung von Öffentlichkeit, die den Legitimationsanforderungen der EU gerecht wird?** Im Demokratischen Rechts- und Interventionsstaat (DRIS) ist der öffentliche Meinungsaustausch in den Medien ein wichtiges Bindeglied zwischen Staat und Gesellschaft. Öffentlichkeit trägt zur Legitimation politischer Ordnungen bei, zur kollektiven Identität ihrer Mitglieder und deren demokratischer Teilhabe an politischen Entscheidungen. Die zentrale Frage ist, ob es auch in der EU eine Form von Öffentlichkeit gibt, die diese Funktionen erfüllen kann. Diese Frage wird in der Debatte über das „**Öffentlichkeitsdefizit**“ der EU weithin diskutiert. Bisher gibt es aber kaum gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse, die über Einzelfallstudien hinausreichen.

Was heißt Europäisierung von Öffentlichkeit?

Wir gehen davon aus, dass sich in Europa eine Europäisierung nationalstaatlicher Öffentlichkeiten entwickeln kann. In absehbarer Zeit wird es aber keine europaweite Öffentlichkeit geben, die mit nationalstaatlichen Öffentlichkeiten vergleichbar wäre. Es gibt in Europa weder eine gemeinsame Sprache, noch gemeinsame Medien und nur eine schwache Infrastruktur der Interessentartikulation. **Ein europaweiter gemeinsamer Meinungsaustausch kann deshalb nur entstehen, wenn sich die nationalen Öffentlichkeiten europäisieren und füreinander öffnen.** Zentrales Merkmal einer Europäisierung von Öffentlichkeit ist, dass die nationalen Öffentlichkeiten nicht gegeneinander abgeschottet sind, sondern dass sie offen sind für Ideen, Meinungen und Beiträge aus anderen europäischen Öffentlichkeiten. Nur so kann es zu einem grenzüberschreitenden Meinungsaustausch in Europa kommen.

Projektleiter

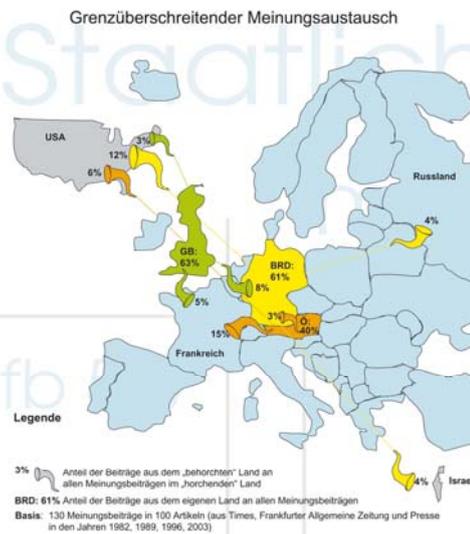
Prof. Dr. Bernhard Peters

Forschungsteam

Michael Brüggemann
Cornelia Dereje
Dr. Matthias Ecker-Eckhardt
Katharina Kleinen-v. Königslöw
Hans-Gerhard Schmidt
PD Stefanie Siffert
Daniel Tscholl
Dr. Andreas Wimmel

Was genau untersuchen wir?

- **Anteil von Europathemen:** Hier interessiert, uns wie häufig die EU und ihre Mitgliedsländer im Vergleich zu anderen internationalen Organisationen oder Ländern (vor allem USA) Gegenstand von öffentlichen Debatten in den Medien sind.
- **Diskursive Interaktion:** Wir fragen nicht nur danach, ob in den Medien überhaupt über Europa debattiert wird, sondern uns interessiert auch, wer mit wem diskutiert. Wenn sich beispielsweise die Deutschen mit der Frage nach einer europäischen Verfassung auseinandersetzen, beziehen sie dann auch die Anliegen der anderen Europäer mit ein? Nur wenn das der Fall ist, haben wir es mit einer europäischen Meinungsbildung zu tun.
- **Europaweite Debatten:** Unser Verständnis von Europäisierung als grenzüberschreitende Debatte führt dazu, dass wir nur ein spezifisches Segment von Öffentlichkeit in den Blick nehmen. Uns interessiert nicht die Berichterstattung der Medien im Allgemeinen, sondern wir konzentrieren uns auf den Europäisierungsgrad von Meinungsbeiträgen wie etwa Kommentare, Analysen oder Hintergrundberichte.



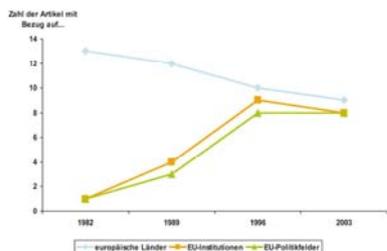
Wie untersuchen wir es?

- **Quantitative Querschnittsanalyse:** Wir wollen herausfinden, wie stark der öffentliche Meinungsaustausch auch dann europäisiert ist, wenn es nicht primär um die EU geht. Deshalb schränken wir unsere Untersuchung nicht nur auf europabezogene Meinungsbeiträge ein, sondern analysieren alle Meinungsbeiträge zu politischen Themen. Die Querschnittsanalyse liefert zunächst einen groben Überblick, der später durch eine qualitative Analyse von Debatten zu spezifischen Themen verfeinert wird (siehe „weitere Pläne“).
- Wir untersuchen die Europäisierung von Öffentlichkeit in **fünf europäischen Ländern:** Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Österreich.
- **Längzeitstudie** von 1982 bis 2003.

• Die nebenstehende Graphik dient vor allem der **Illustration des Untersuchungsgegenstandes**, sie liefert aber noch keine Vorschau auf endgültige Ergebnisse. Die Zahlen basieren auf der Auswertung einer sehr kleinen Stichprobe unseres Untersuchungsmaterials (nur 100 Artikel) und beschränken sich auf drei der fünf von uns untersuchten Länder (Deutschland, Großbritannien, Österreich).

• Die Graphik stellt die Hauptpartien der in einem Land veröffentlichten Meinungsbeiträge dar und illustriert den Anteil des **grenzüberschreitenden Meinungsaustausches:** Kommen nur nationale Sprecher zu Wort oder finden sich auch Meinungsbeiträge aus anderen Ländern? Als Meinungsbeiträge verstehen wir Gastbeiträge, Interviews oder Presseschauen, aber auch in Meinungsartikeln zitierte oder referierte Meinungen von ausländischen Politikern, Experten oder sonstigen Sprechern.

• **Ein Beispiel:** Im Falle Deutschlands kommen im Durchschnitt 61 Prozent der Meinungsbeiträge von deutschen Sprechern. 12 Prozent der Meinungsbeiträge stammen aus den USA, 4 Prozent aus Russland bzw. Israel. Meinungsbeiträge aus anderen Ländern finden sich deutlich seltener. Auf Basis dieser sehr vorläufigen Zahlen könnte man zu dem Schluss kommen, dass in Deutschland neben nationalen Sprechern vornehmlich außerdeutsche Meinungsbeiträge zu Wort kommen, auf Meinungen aus anderen europäischen Ländern wird kaum Bezug genommen.



- Dieses Schaubild zeigt die Entwicklung der Bedeutung Europas in Meinungsbeiträgen seit 1982.
- Die Zahl der Artikel, in denen auf europäische Institutionen und Politikfelder Bezug genommen wird, ist im Laufe der Zeit – insbesondere zwischen 1989 und 1996 – stark angestiegen. Die Zahl der Meinungsbeiträge, die sich auch auf andere europäische Länder beziehen, hat dagegen nicht abgenommen.
- Dennoch hätte die Bedeutung der EU, nicht aber der einzelnen europäischen Partner in den Meinungsbeiträgen der drei untersuchten Länder im Untersuchungszeitraum zugenommen.
- Auch hier gilt, dass es sich um eine sehr kleine Versuchsstichprobe handelt, die noch keinen Schluss auf die Endergebnisse zulässt.

Was planen wir darüber hinaus?

- Nach Fertigstellung der Querschnittsanalyse planen wir eine detaillierte **Analyse von Debatten** zu bestimmten Themen, wie beispielsweise Nahost oder Migration.
- In dieser Untersuchung interessiert uns vor allem, ob sich **gemeinsame Deutungsmuster** zu politischen Themen in Europa herausbilden. Entwickelt sich in Europa eine gemeinsame Perspektive auf gemeinsame Probleme? Und werden europäische oder internationale Themen aus einer nationalen, einer europäischen oder einer transnationalen Perspektive diskutiert?
- Außerdem wollen wir untersuchen, ob sich so etwas wie eine **europäische Publikumsidentität** herausbildet. Appellieren Sprecher in der Öffentlichkeit an ein europäisches oder an das nationale Publikum? Gibt es ein „Wir Europäer“ in den öffentlichen Debatten?

Kontakt

Prof. Dr. Hartmut Weßler
eMail:
h.wessler@iu-bremen.de
Homepage:
www.staatlichkeit.uni-bremen.de



Abb. 2: Poster zur Vorstellung des Projekts B3 von Bernhard Peters für die feierliche Eröffnung des Sfb im Januar 2014 in der Bremer Glocke.

Quelle: Monika Sniegs

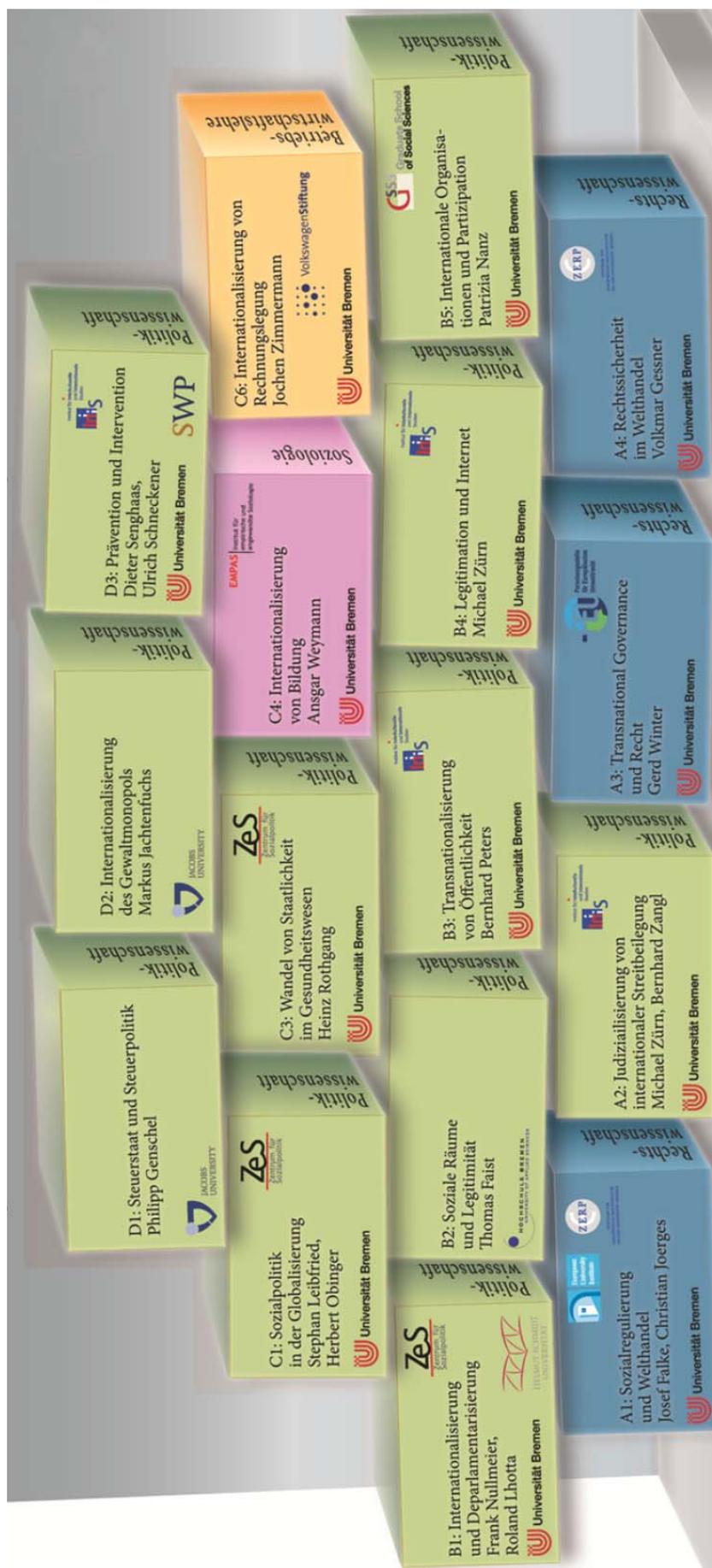


Abb. 3: Der Sonderforschungsbereich Staatlichkeit im Wandel (597) in seiner Anfangszusammensetzung 2003. Bernhard Peters leitete das Projekt B3, Transnationalisierung von Öffentlichkeit.

Graphische Darstellung: Wolfgang Zimmermann, Bremen (wozi@wozi.de).

2.

Ich analysiere im Folgenden das, was ich „noumenale Macht“⁴ nenne, und das könnte zu dem Missverständnis führen, dass es dabei nur um eine bestimmte Form der Macht im Bereich der Ideen oder Gedanken geht – weit entfernt von der Wirklichkeit der Macht als soziales oder institutionelles Phänomen. In den Worten von Joseph Nye ausgedrückt könnte man denken, es sei damit nur die „weiche Macht“ („soft power“) der Überzeugung gemeint und nicht die „harte Macht“ des Zwingenkönnens.⁵ Wirkliche, harte Macht, so würde ein „Realist“ einwenden, ist eine Sache der empirischen Welt und nicht der geistigen, ist aus echtem Material gemacht wie institutionellen Positionen, finanziellen Möglichkeiten oder letztlich militärischen Zwangsmitteln.

Demgegenüber vertrete ich die Auffassung, dass das reale Phänomen der Macht gänzlich im noumenalen oder intelligiblen Raum zu verorten ist – oder besser, im „Raum der Gründe“. Macht wird nur durch und über freie Handelnde ausgeübt; sie kommt dort vor, wo jemand aus Gründen handelt, für die andere verantwortlich sind – Gründe also, die er oder sie anders nicht gehabt hätte und die ihn oder sie noch immer als handelnde Person kennzeichnen, der alternative Handlungsmöglichkeiten offen stehen, wenn auch möglicherweise weniger als vorher – eventuell aber auch mehr, da die Zahl der Optionen auch vergrößert worden sein kann. Macht unterworfen zu sein heißt, von Gründen geleitet zu werden, die andere mir gegeben haben und die mich dazu bringen, auf eine Weise zu denken oder zu handeln, die die Gründegeber intendierten. Während die politische Philosophie normalerweise nach der Rechtfertigung der Macht fragt, bin ich hier hauptsächlich an der *Macht von Rechtfertigungen* interessiert.

Es ist dabei von Bedeutung zu sehen, dass meine Verwendung des Begriffs „Rechtfertigung“ im Folgenden vorwiegend deskriptiver Natur ist, auch wenn damit etwas Normatives analysiert wird. Wenn ich davon spreche, dass Rechtfertigungen Personen durch die Akzeptanz von Gründen zu etwas bewegen oder motivieren, meine ich damit nicht, dass diese Gründe oder Rechtfertigungen von einer kritischen Warte aus akzeptabel sind. Sie werden nur faktisch akzeptiert. So ziele ich auf eine kognitivistische Analyse ab, die nicht impliziert, dass die Gründe und Überzeugungen, die ihr Gegenstand sind, reflexiv konstruiert oder geprüft sind. Ideologische Rechtfertigungen zählen nämlich auch als Rechtfertigungen, eventuell sogar als höchst effektive, wenn wir verstehen wollen, wie Macht funktioniert. Der noumenale bzw. intelligible Raum der Macht ist

⁴ Die folgenden Ausführungen folgen meinem (ausführlicheren) Essay „Noumenal Power“, in *Journal of Political Philosophy*, Vorpublikation online 2014 (DOI: 10.1111/jopp.12046; <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/jopp.12046/abstract>). Die deutsche Version erscheint in Rainer Forst, *Normativität und Macht*, Berlin: Suhrkamp, im Erscheinen.

⁵ Joseph S. Nye, Jr., *The Future of Power*, New York 2011, Teil 1.

folglich ein „unreiner“ Raum, der all das einschließt, was Personen als gerechtfertigt ansehen, ob dies nun auf guten oder auf schlechten Gründen beruht.⁶

3.

In der einschlägigen Literatur ist der Begriff der Macht der Gegenstand eines Panoramas äußerst divergierender Definitionen und Theorien, denkt man etwa an die Ansätze von Weber, Foucault, Habermas oder Arendt, um nur einige zu nennen. In seiner nach wie vor einflussreichen Studie bezeichnete Steven Lukes den Begriff der Macht als im Kern umstritten, als „essentially contested“, da er irreduzibel evaluativer Natur sei und daher unumgänglich eine Sache des politischen Streits. Lukes zufolge beruht jede Bestimmung des Begriffs auf einer normativen Vorstellung sozialer Beziehungen und nicht-beherrschter, wirklicher Interessen – auch seine eigene „radikale Sichtweise“.⁷ Dabei ist in meinen Augen richtig, dass seine Definition eine normativ umstrittene ist; nicht zutreffend aber ist, dass eine jede Definition der Macht den Charakter „essenzieller“ Bestreitbarkeit hat. Diejenige, die ich vorschlage, vermeidet dies.

Die ursprüngliche Bestimmung von Lukes lautet so: „A exercises power over B when A affects B in a manner contrary to B’s interests.“⁸ Durchaus in Übereinstimmung mit seiner späteren Revision dieser Auffassung bin ich jedoch der Ansicht, dass dies vielmehr eine Definition von Beherrschung („domination“) ist, also nur einer bestimmten Art von Macht.⁹ Seine Analyse bezog sich auf die verschiedenen Formen einer Ausübung der Macht als des „Aufzwingens interner Beschränkungen“ („imposition of internal constraints“), die dazu führen, dass Beherrschung akzeptiert wird – und dabei vernachlässigte sie die unterschiedlichen Weisen, auf die Macht über andere „produktiv, transformativ, autoritativ und mit der Würde übereinstimmend“ („productive, transformative, authoritative and compatible with dignity“) sein kann, wie Lukes nun betont.¹⁰ Es bedarf folglich einer Definition von Macht, die breiter ist als der Begriff der Beherrschung.

Die meisten Auffassungen von Macht begreifen diese entweder als negatives Phänomen, also als Beherrschung oder Unterdrückung, oder sie folgen zumindest Weber darin, ein Modell des Interessenkonflikts zugrunde zu legen. Webers berühmte Definition versteht Macht als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen

⁶ Dies wird ausführlicher diskutiert in Amy Allen, Rainer Forst und Mark Haugaard, „Power and Reason, Justice and Domination: A Conversation“, *Journal of Political Power* 7:1 (2014), S. 7-33.

⁷ Steven Lukes, *Power. A Radical View*, Basingstoke 2005, S. 29ff. und S. 123f.

⁸ Ebenda, S. 30.

⁹ Ebenda, S. 12.

¹⁰ Ebenda, S. 109.

Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“.¹¹ Weber betrachtete diesen Begriff als „soziologisch amorph“ und zog den in seinen Augen präziseren der Herrschaft vor, womit er die Möglichkeit meinte, dass eine bestimmte Gruppe von Personen einem Befehl Folge leistet. Allein, während das Aufzwingen eines Willens in einem gegebenen Konflikt ohne Zweifel eine Ausübung der Macht ist, muss diese Situation doch nicht als Paradigma der Machtausübung dienen; dies ist in Wahrheit näher an dem Phänomen der Beherrschung (welche wiederum eine bestimmte Form der Herrschaft ist). Der Begriff der Macht ist weit inklusiver und kann auch die Bildung eines allgemeinen Willens und die Herrschaft durch ihn enthalten.

Ansätze, die die Ausübung von Macht als Willensdurchsetzung im Modus des Zwangs oder als Beschränkung anderer durch externe oder interne Mittel ansehen, haben nicht minder einseitige positive Gegenbilder, die auf kommunikative Machtformen abheben. Ein Beispiel dafür ist Hannah Arendts Machtverständnis als „übereinstimmendes Handeln“ („acting in concert“), das auf einem Einverständnis unter Freien und Gleichen beruht und sich somit von dem unterscheidet, was sie Gewalt nennt.¹² Arendts diesbezügliche Einsichten sind wichtig, aber der begriffliche Gegensatz, den sie konstruiert, ist zu stark; wir sollten vielmehr den Begriff der Macht weder auf ein positives noch auf ein negatives Phänomen beziehen. Die Macht kann befreiend oder auch lähmend und begrenzend sein.¹³

Die für eine Theorie noumenaler Macht wichtigste, zu bewahrende Erkenntnis Arendts stammt aus ihrer Analyse revolutionärer Ereignisse. Sie macht deutlich, dass die Macht einer Regierung nicht auf ihre institutionellen oder letztlich militärischen Zwangsmittel reduziert werden darf; denn es kann der Tag kommen, an dem die Menschen nicht länger das Recht befolgen oder die Waffen fürchten – und an dem diejenigen, die in den aufgefahrenen Panzern sitzen, sich weigern, die Befehle zu befolgen, die das Schießen auf die Menschen auf der Straße anordnen, welche nicht weichen wollen. Welche Gründe genau die so Handelnden in diesem Moment leiten, ist schwer zu bestimmen. Aber eine kontextsensible Analyse der Macht muss die Fälle unterscheiden können, in denen ein Panzer gefürchtet wird und man deshalb die Straße verlässt, und solche, in denen er als feindlich und bedrohlich angesehen wird, aber die Furcht vor ihm dennoch schwindet. In letzterem Fall ist der Panzer aus einer Beobachterperspektive noch immer ein Mittel der Gewalt und eine objektive Gefahr, aber er hat dennoch seine

¹¹ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Aufl., Tübingen 1972, S. 28.

¹² Hannah Arendt, *Crises of the Republic*, Orlando 1972, S. 143 und S. 140, deutsch *Macht und Gewalt*, München 1987, S. 45 und S. 42.

¹³ Eine sehr klare Diskussion der ethischen Neutralität des Machtbegriffs findet sich bei Robert E. Goodin, *Manipulatory Politics*, New Haven, NJ, 1980, S. 1-7.

Macht über die Protestierenden verloren. Er besitzt das Potenzial physischer Gewalt, aber nicht mehr eine Menschen leitende, noumenale Macht, die die Gedanken bestimmt. Wenn wir folglich Macht verstehen wollen, auch die Macht eines Panzers, müssen wir nachvollziehen können, was im Kopf derjenigen vor sich geht, die seiner Macht unterworfen sind und ihr folgen oder sich ihr entziehen, was bedeutet, dass sie zerfallen ist. Hier liegt der Bereich der noumenalen Macht. Sie ist daher nicht, um dies noch einmal zu betonen, eine andere Form der Macht neben dem Zwang oder der Drohung durch Gewaltmittel etwa – sie liegt vielmehr im Zentrum auch solcher Machtausübungen. Diese gelingen nur, wenn sie die intendierte geistige Wirkung entfalten.

4.

Um zu verstehen, wie eine Ausübung von Macht Personen bewegt, bedarf es folglich eines kognitivistischen Verständnisses der Macht, das bezüglich einer positiven oder negativen Bewertung neutral bleibt. Eine erste (noch zu vervollständigende) Definition lautet, dass *Macht das Vermögen von A ist, B dazu zu motivieren, etwas zu denken bzw. zu tun, das B anders nicht gedacht oder getan hätte.*¹⁴ Macht existiert als das Vermögen oder die Fähigkeit („power to“), auf diese „geistige“ Weise sozial wirken zu können, also Macht „zu haben“; sie wird entsprechend über andere *ausgeübt* („power over“), wobei offen bleibt, ob dies vermittels guter oder schlechter Rechtfertigungen geschieht bzw. den Interessen von B ent- oder widerspricht. Auch die Mittel der Machtausübung bleiben hierdurch unbestimmt. Solche Mittel können sein: Eine überzeugende, mitreißende Rede, ein guter Rat, eine ideologische Weltbeschreibung, die verfängt, eine Verführung, ein akzeptierter Befehl oder eine Drohung, die ernstgenommen wird. All dies sind Ausübungen noumenaler Macht, die die Gründeökonomie der Betroffenen intentional verändern. Eine Drohung etwa gibt der Person, die bedroht wird, einen Grund, etwas zu tun, und solange dies eine Machtbeziehung ist, bleibt ihr zumindest eine alternative Handlungsweise offen, auch wenn sie riskant ist. Anders wäre die Person nur noch ein Gegenstand zur Verfügung der anderen, wie ein Stein, mit dem man beliebig umgehen kann. Daher ist der Fall reiner Gewalt, in dem Person A Person B allein durch physische Mittel bewegt, etwa durch Fesseln oder Wegtragen, der Definition gemäß keine Machtausübung mehr, denn die so behandelte Person „tut“ nichts mehr selbst, sondern

¹⁴ Diese Bestimmung weist Ähnlichkeiten zu der „formalen Definition der Macht“ auf, die Robert A. Dahl („The Concept of Power“, *Behavioral Science*, 2 (1957), S. 202f.) vorschlägt: „A has power over B to the extent that he can get B to do something that B would not otherwise do.“ In seiner Analyse der Verwendung einer „Grundlage“ der Macht, etwa institutionelle Positionen oder Ressourcen, als Mittel der Machtausübung, konzentriert sich Dahl freilich auf das Ausmaß der herbeigeführten Veränderung im Handeln anderer und lässt die Frage nach dem Modus dieser Machtausübung, die mich vorrangig interessiert, weitgehend unberücksichtigt.

etwas wird mit ihr „getan“. Macht auszuüben bedeutet aber, auf die *Handlungen* anderer bewusst einzuwirken, nicht generell auf ihr Sein in der Welt. In dem erwähnten Fall verwandelt sich die Beziehung zwischen den Personen in eine der reinen physischen Gewalt oder Einwirkung, und der noumenale Charakter geht verloren. Die solchermaßen behandelte Person ist vollständig unter der Kontrolle der anderen, als physisches Objekt, und so gesehen ist sie nicht länger eine im relevanten Sinne handelnde Person. Eine solche Betrachtung der Beziehung ist aber hochabstrakt, denn zumeist haben solche Vorfälle physischer Gewalt einen noumenalen Sinn und Effekt, und zwar entweder gerichtet auf das Opfer, das dadurch zukünftig zum Objekt der Macht gemacht werden soll, etwa durch die erzeugte Furcht, oder in Bezug auf andere, die dadurch abgeschreckt werden sollen.

Im Unterschied zur Anwendung physischer Gewalt beruht die Ausübung von Macht auf einer Form der Anerkennung. Dies ist, wie betont, nicht notwendigerweise eine reflexiv geprüfte oder konsensuelle Form der Anerkennung, denn auch die als ernst gemeint wahrgenommene Drohung wird erkannt und anerkannt und erzeugt einen Handlungsgrund, den die drohende Person erzeugen wollte. So gesehen gibt mir auch eine auf mich gerichtete Waffe einen Grund, entsprechend zu handeln. Wenn aber die Drohung durch einen Erpresser oder Entführer nicht oder nicht mehr ernst genommen wird, schwindet dessen Macht. Er kann dann noch immer zu reiner Gewalt greifen und die entführte Person beseitigen, doch ist dies eher eine Reaktion auf den Verlust seiner Macht, entweder über die, die nicht bereit sind zu zahlen, oder über die entführte Person, die sich weigert, seinen Anordnungen zu folgen und ihm seinen noumenalen Machtverlust vielleicht sogar offen zeigt. Die Ausübung und die Wirkung von Macht beruhen auf der Anerkennung von Gründen, die Personen dazu bringen, anders zu agieren, als sie es ohne diese Gründe getan hätten. Diese Anerkennung erkennt einen ausreichend guten Grund zu einem bestimmten Handeln, der von der Macht ausübenden Person beabsichtigt wurde – auch dort, wo dies der Macht unterworfenen Person nicht durchsichtig ist (wie im Falle der Verführung oder der Täuschung). Dieser Grund gilt als rechtfertigender Grund für eine bestimmte Handlungsweise. Macht beruht auf akzeptierten Rechtfertigungen – manche gut, manche schlecht, viele irgendwo dazwischen. Eine Drohung oder eine Waffe kann als solch eine Rechtfertigung gelten – aber auch ein gutes Argument. Macht existiert überall dort, wo solche Rechtfertigungsbeziehungen hergestellt werden.

Zwar haben ausnahmslos alle Arten der Anerkennung, die zu einem Machtverhältnis gehören, einen kognitiven Charakter, aber es kommt darauf an zu sehen (und zu analysieren), dass es dabei ein breites Spektrum von Anerkennungsmodi gibt. Sie reichen von der ausdrücklichen Anerkennung von Gründen, welche auf kritischer Reflexion beruht, über Fälle, in denen man sich „gezwungen“ sieht, ein Argument zu akzeptieren, obwohl

man es lieber nicht täte, oder Fällen, in denen man einer Drohung oder einem Befehl folgen muss, weil die Alternativen zu riskant sind, bis hin zu Situationen, in denen man bestimmten Rechtfertigungen nahezu blind folgt, etwa aufgrund sozialer Konventionen, was sich für Damen „schickt“, was es heißt, „anständig“ zu sein oder sich gemäß traditionellen Rollen zu verhalten. All diese Weisen, auf der Basis von Rechtfertigungen zu handeln, sind im relevanten Sinne „noumenal“, da sie auf eine bestimmte Veränderung im Reich der Gründe zurückgehen, die auf eine Beziehung zwischen Subjekten verweist. Doch der kognitive und normative Charakter und die Qualität dieser Rechtfertigungen variieren ebenso wie ihre Effektivität. Eine kritische Analyse der Macht muss diese unterschiedlichen Modi rekonstruieren und verstehen – auch die Art, wie sie sich verbinden. Wie all die großen Theoretiker der Macht, etwa Machiavelli, wussten, ist es äußerst effektiv, verschiedene dieser Modi zu verbinden, wenn es darum geht, Macht zu erzeugen und zu erhalten.¹⁵ Auch Bernhard Peters hat immer wieder auf die Bedeutung von Problemdefinitionen und des „framing“ in öffentlichen Diskursen hingewiesen, in denen sich Macht bildet.¹⁶

Das Phänomen der Macht ist daher insgesamt noumenaler, geistiger Natur: Macht zu haben und ausüben zu können heißt, den Raum der rechtfertigenden Gründe anderer Personen – in gestufter Reihenfolge – beeinflussen, verwenden, bestimmen, besetzen oder sogar verschließen zu können. Dies kann durch ein einziges Ereignis geschehen, etwa durch eine beeindruckende Rede oder eine wirksame Täuschung, aber auch durch eine Folge von Ereignissen oder innerhalb einer gesellschaftlichen Struktur, die bestimmte Verhältnisse als gerechtfertigt erscheinen lässt, ob reflexiv geprüft oder auch nicht. Jede gesellschaftliche Ordnung ist in diesem Sinne eine Rechtfertigungsordnung. Verhältnisse und Ordnungen der Macht sind Verhältnisse und Ordnungen von Rechtfertigungen, und soziale Macht entsteht und erhält sich dort, wo diese Rechtfertigungen sich zu akzeptierten, umfassenden Rechtfertigungsnarrativen bündeln.¹⁷ Im Lichte solcher Narrative erscheinen gesellschaftliche Verhältnisse und Institutionen sowie bestimmte Weisen des Denkens und Handelns als gerechtfertigt und legitim, vielleicht sogar als natürlich oder als von Gott gewollt. Dies können Verhältnisse der Unterdrückung oder der Gleichheit sein, politische oder persönliche, und die entsprechenden

¹⁵ Vgl. Niccolò Machiavelli, *Der Fürst*, Stuttgart 1984, Kap. 17.

¹⁶ Bernhard Peters, *Die Integration moderner Gesellschaften*, Frankfurt a.M. 1993, S. 351.

¹⁷ Zu den Begriffen „Rechtfertigungsordnung“ und „Rechtfertigungsnarrativ“ vgl. Rainer Forst und Klaus Günther, „Die Herausbildung normativer Ordnungen“, in: Rainer Forst und Klaus Günther (Hg.), *Die Herausbildung normativer Ordnungen: Interdisziplinäre Perspektiven*, Frankfurt a.M. 2011, S. 11-30, sowie Rainer Forst, „Zum Begriff eines Rechtfertigungsnarrativs“, in: Andreas Fahrmeir (Hg.), *Rechtfertigungsnarrative. Zur Begründung normativer Ordnung durch Erzählungen*, Frankfurt a.M. 2013, S. 11-28.

Rechtfertigungen können gut begründet sein, kollektiv geteilt, nur “überlappend”, oder sie können verzerrt und ideologisch sein, was bedeutet, dass sie eine soziale Beziehung der Asymmetrie und Unterordnung mit Gründen rechtfertigen, die unter freien und gleichen, informierten Rechtfertigungssubjekten in einem entsprechenden, nicht verzerrten Rechtfertigungsdiskurs nicht geteilt würden.¹⁸ Ein solches Verständnis von Ideologie bedarf keiner Konzeption von „objektiven“ oder „wahren Interessen“; es impliziert allein ein grundlegendes Recht auf Rechtfertigung sozialer und politischer Verhältnisse durch die ihnen Unterworfenen als freien und gleichen Rechtfertigungsautoritäten.¹⁹ Dieses Recht impliziert, dass alle Personen, die Teil einer normativen Ordnung sind, welche ihnen gegenüber Verbindlichkeit beansprucht, deren Mitautoren sein können müssen, und zwar als gleichberechtigte Teilnehmer an angemessenen Rechtfertigungsdiskursen, die diese Ordnung konstituieren und kritisch reflektieren. Auf die Frage der Macht bezogen heißt dies, dass die sozialer und politischer Herrschaft Unterworfenen das Recht und die entsprechende „normative Macht“²⁰ (in der Form diskursiver Machtausübungsmöglichkeiten) haben müssen, implizite Rechtfertigungen explizit zu machen, geltende Rechtfertigungen (und eventuell dominante oder hegemoniale Weisen ihrer Hervorbringung) zu hinterfragen, ungenügende Rechtfertigungen zurückzuweisen und bessere zu konstruieren – und an erster Stelle entsprechende Praktiken und Institutionen der Rechtfertigung zu fordern. Dies ist die erste Forderung der Gerechtigkeit auf Seiten derer, die in einer normativen Ordnung leben: einen realen Status als gleichgestellte normative Autorität innerhalb solch einer Ordnung zu haben.²¹

Eine Theorie der Macht muss dem Begriff der Interessen insgesamt keinen zentralen Stellenwert einräumen, ob es nun die Interessen der Machtausübenden oder der Unterworfenen sind. Denn eine Analyse der Gründe für bestimmte Überzeugungen ist besser dazu geeignet zu erklären, weshalb Personen tun, was sie tun und wie Macht dabei funktioniert. Die Religion beispielsweise ist in vielen Gesellschaften für viele Menschen eine sehr starke motivationale Größe. Religiöse Überzeugungen verbinden sich in der Regel mit anderen Überlegungen und führen dazu, dass Menschen auf bestimmte Weisen handeln und soziale Beziehungen als mehr oder weniger gerechtfertigt ansehen; es ist aber nicht unmittelbar ersichtlich, welche „Interessen“ jemand verfolgt, der religiös

¹⁸ Hier schließe ich an den zentralen Gedanken der Habermasschen Version einer kritischen Theorie an.

¹⁹ Die moralischen Grundlagen und politischen Implikationen dieses Rechts diskutiere ich in Rainer Forst, *Das Recht auf Rechtfertigung*, Frankfurt a.M. 2007, und *Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse*, Berlin 2011.

²⁰ James Bohman, *Democracy Across Borders*, Cambridge, MA 2007, S. 5 und öfters, verwendet diesen Begriff für das Vermögen von Personen, Gruppen oder Staaten, ihren rechtlichen und politischen Status innerhalb der politischen Systeme, denen sie angehören, zu beeinflussen.

²¹ Vgl. Forst, *Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse*, Kap. 1 und 2.

denkt. Jedenfalls erklären Gründe Überzeugungen, und Überzeugungen erklären Interessen und Handlungen. Je tiefer man gräbt, umso sichtbarer werden die Gründe, die Personen leiten. Dies ist die basale Ebene der Erklärung ihrer Handlungen als *ihre* Handlungen – dem folgend, was sie als gerechtfertigt ansehen. Rechtfertigungen sind grundlegend, nicht Interessen oder Wünsche.²²

Eine noumenale Erklärung von Macht ist „realistischer“ als Theorien, die Macht auf materielle oder physische Mittel zurückführen, seien es Geld oder Waffen beispielsweise. Denn einerseits erklärt die noumenale Theorie all die Formen der Macht, die nicht im Rückgang auf solche Mittel analysiert werden können – die Macht der Rede, von (guten oder schlechten) Argumenten, der Verführung, der Liebe, des gemeinsamen Handelns („in concert“, wie Arendt sagt), der Moral, persönlicher Ziele usw. Und andererseits erklärt sie auch die Macht ebensolcher Machtmittel, denn Geld motiviert nur diejenigen, die seine Verwendung als gerechtfertigt ansehen und Ziele haben, die Geld erfordern; Waffen schließlich erfüllen nur dort ihre Funktion, wo sie als Gründegebend angesehen werden, wie das Beispiel des Entführers zeigt.²³ Wo dies nicht der Fall ist, kann der Entführer sie zwar verwenden und töten oder verletzen, dann aber wird seine soziale, intersubjektive Macht in physische Gewalt verwandelt und die eigentliche Intention, der die Waffe dienen sollte, nämlich als bestimmend und bedrohlich anerkannt zu werden, bleibt unerfüllt. Das strafende oder rächende Anwenden von Gewalt ist eher ein Zeichen des Machtversagens als des erfolgreichen Ausübens von Macht.

5.

Ein wichtiger Test für die Realitätstauglichkeit der Theorie noumenaler Macht ist die Frage, die Bernhard Peters sicher gestellt hätte, ob sie die Macht von „Strukturen“ erklären kann, seien es allgemeine soziale Strukturen oder speziellere Organisationsmerkmale von Institutionen wie Universitäten oder Schulen. Jede gesellschaftliche Ordnung besteht aus solchen Strukturen, die in modernen Gesellschaften hochkomplex und ausdifferenziert sind, denkt man etwa an die Komponenten einer ökonomischen Struktur, angefangen von einem Eigentumsregime bis zu einer bestimmten Organisation von

²² Aus der Perspektive der Gesellschaftstheorie betonen dies Luc Boltanski und Laurent Thévenot, *Über die Rechtfertigung*, Hamburg 2007. Aus philosophischer Sicht vgl. dazu Thomas M. Scanlon, *Being Realistic About Reasons*, Oxford, GB, 2014.

²³ Es ist daher nicht notwendig der Fall, dass politische Macht letztlich auf Zwangsmittel gegründet sein muss, wie oft angenommen wird; vgl. etwa Talcott Parsons, „Power and the Social System“, in: Steven Lukes (Hg.), *Power*, New York 1986, und John Searle, *Making the Social World: The Structure of Human Civilization*, Oxford, GB, 2010, S. 163. In seiner aufschlussreichen Analyse verschiedener Formen der Macht betont Searle allerdings ihren Gründe-basierten Charakter.

Produktion und Güterverteilung durch einen (mehr oder weniger) regulierten Markt, um nur einige Aspekte zu nennen. Häufig wird angenommen, dass solche Strukturen die Handlungen von Personen, die in ihnen „funktionieren“, kausal determinieren, also dass die Menschen den strukturellen Kräften oder gar der „strukturellen Gewalt“ solcher Institutionensysteme unterworfen sind. Jürgen Habermas analysiert die Entwicklung solcher Systeme als Herausbildung sozialer Sphären des strategischen oder instrumentellen im Unterschied zum kommunikativen Handeln, die durch nichtdiskursive Medien von Geld und Macht Handlungen koordinieren.²⁴ Die Subsysteme der modernen Wirtschaft und des Verwaltungsstaats lassen die normativen Kontexte der kommunikativen Lebenswelt verstärkt hinter sich: „Sie gerinnen zur zweiten Natur einer normfreien Sozialität, die als etwas in der objektiven Welt, als ein *versachlichter* Lebenszusammenhang begegnen kann.“²⁵

Eine Reflexion auf diesen Prozess der Versachlichung zeigt allerdings die Rolle auf, die noumenale Macht in Strukturen dieser Art spielt, so dass sich etwas anderes als das Bild ergibt, das Habermas präsentiert. Denn eine „zweite Natur“ des systemkonformen Handelns setzt die (häufig implizite, quasi lebensweltliche) Akzeptanz der Regeln der entsprechenden Strukturen voraus, und damit üblicherweise auch der für sie angebotenen Rechtfertigungen, wie bestimmten Vorstellungen von Eigentum, Kooperation oder Effizienz, aber auch darüber hinaus von Fairness, Verdienst und ähnlichen Werten (was wiederum nicht bedeutet, dass diese dabei nicht eine ideologische Rolle spielen können). Damit sind solche sozialen Strukturen keinesfalls „normfrei“;²⁶ vielmehr erlauben die Normen und Rechtfertigungen, auf denen sie beruhen, bestimmte Formen des strategischen Handelns, die hergebrachte und ethische Normen hinter sich lassen und möglicherweise die Lebenswelt so „kolonisieren“ (wie Habermas es analysiert).

Mit Bezug auf gesellschaftliche Strukturen lassen sich folgende vier Aspekte unterscheiden:

(1) Jede gesellschaftliche Ordnung im Allgemeinen und jedes Subsystem im Besonderen beruht auf einem bestimmten Verständnis des Zweckes, der Ziele und Regeln dieser Ordnung oder des Systems – sie sind somit normative Ordnungen bzw. Teilordnungen als *Rechtfertigungsordnungen*. Die moderne Ökonomie hat allgemeine Vorstellungen von Wert, Arbeit, Natur und Produktivität zur Grundlage, so wie auch Bestimmungen des fairen Austauschs, um nur diese zu nennen. Entsprechend ist sie auch für Kritik daran anfällig, wie sie diese werthaftern Vorstellungen interpretiert und reali-

²⁴ Jürgen Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns* II, Frankfurt a.M. 1981, S. 273 und S. 292.

²⁵ Ebenda, S. 258.

²⁶ Vgl. dazu die kritischen Beiträge in Axel Honneth und Hans Joas (Hg.), *Kommunikatives Handeln*, Frankfurt a.M. 1986.

siert.²⁷ So lassen sich bestimmte Rechtfertigungsnarrative rekonstruieren, die eine solche Ordnung begründen. Hier kann man etwa an großformatige, gesellschaftstheoretische Narrative wie Max Webers Analyse des Beitrags der protestantischen Ethik zur Herausbildung des Geistes des Kapitalismus denken. Doch beruht eine moderne Wirtschaft nicht nur auf einem einzigen großen Narrativ, sondern auf mehreren. Und obwohl diese sich zu einer Rechtfertigungsordnung verbinden, gibt es eine Reihe von Spannungen und Widersprüchen zwischen ihren Bestandteilen, etwa Vorstellungen der fairen Chancengleichheit auf der einen Seite gegenüber libertären Freiheitsvorstellungen oder der Idee persönlichen Verdiensts.²⁸ Doch auch wenn eine Gesellschaftsstruktur nicht auf ihre narrativen Grundlagen bzw. eine bestimmte Rechtfertigung reduziert werden kann, beruht sie doch in ihrem Selbstverständnis seitens der Gesellschaftsmitglieder zu einem guten Teil auf solchen Grundlagen.

(2) Strukturen, die auf der Basis solcher Narrative und Rechtfertigungen akzeptiert werden, finden ihren Halt häufig in der Auffassung, dass trotz interner Widersprüche und Mängel keine Alternative zu ihnen existiert. So beruhen diese Strukturen nicht nur auf bestimmten Konstellationen noumenaler Macht; sie *produzieren* und *reproduzieren* solche Konstellationen auch, indem sie sie verstärken und es nahe legen, dass sie „natürlich“ sind, so dass sich überhaupt eine „zweite Natur“ entwickeln kann. Durch ihre alltägliche Durchdringung des Lebens begrenzen diese Strukturen den Raum dessen, was als möglich betrachtet wird, und erhalten – entgegen der Auffassung von Habermas – selbst einen lebensweltlichen Selbstverständlichkeitsstatus als die Art, wie die Dinge sind und sein werden. Die normative Kraft des Faktischen wird durch diese Strukturen reproduziert, und sie ist eine Ressource noumenaler Macht als eine Art der Rechtfertigung durch alltägliche Praxis und die Sozialisierung hin zu einer bestimmten Geisteshaltung.

(3) Auf diese Weise üben Strukturen, die auf Rechtfertigungen beruhen und diese reproduzieren, einen bestimmten *Einfluss* auf Personen aus, der als Form der Macht erscheint. Innerhalb einer patriarchalen Struktur etwa ist es möglich, dass Frauen auch dann noch deren Regeln befolgen, wenn der Patriarch ihnen Freiheiten lässt oder abwesend ist oder sich sogar bemüht, diese Rolle abzulegen. Das bedeutet, dass die noumenale Machtstruktur im Raum der Rechtfertigungen, die bestimmte Machtbeziehungen unterstützt, noch immer besteht, so dass eine Ordnung der Handlungen fortgesetzt wird. Hier ist es allerdings passender, von „Einfluss“ und nicht von „Macht“ zu sprechen, da hierbei Personen nicht intentional Macht über andere ausüben. Strukturen üben anders als Personen keine Macht aus; sie liefern vielmehr die Möglichkeiten für solche Machtausübungen und erhalten sich durch diese.

²⁷ Ein Modell solcher immanenter Kritik findet sich bei Axel Honneth, *Das Recht der Freiheit*, Berlin 2011, Kap. III.2.

²⁸ Vgl. Boltanski und Thévenot, *Über die Rechtfertigung*.

(4) Dies führt zu der Art, wie *innerhalb von Strukturen Macht ausgeübt* wird. Da die Machtpotenziale solcher Strukturen noumenaler Art sind und so Werte, Normen, Regeln und soziale Positionen prägen, ermöglichen Machtstrukturen es Personen mit ausreichendem *noumenalen Kapital*²⁹ in den jeweiligen Sphären – als Priester, Beamte, Unternehmer etwa –, ihre soziale Anerkennung und ihren Status³⁰ innerhalb der Struktur als *Ressource* zu nutzen, um über andere Macht auszuüben, die folglich eine Ermahnung ernst nehmen, eine Anordnung befolgen oder einen Arbeitsvertrag und seine Details akzeptieren. Auf diese Weise dienen Strukturen als wichtige Hintergrundressourcen für die Ausübung von Macht, da in ihnen Personen einen Machtstatus besitzen, der die Rechtfertigungen quasi in sich trägt, die diesen Status bestimmen und die andere zu bestimmten Handlungen motivieren. Normative Rollen, Ämter und Funktionen sind noumenale Statuspositionen, die die Ausübung von Macht über andere erleichtern, indem sie (im Normalmodus) das Handeln innerhalb solcher Kontexte von einer ausdrücklichen Rechtfertigungsverpflichtung „entlasten“, da mit der Position bestimmte Rechtfertigungen schon als gegeben vorausgesetzt werden. Doch kann die Frage der Rechtfertigung wiederkehren, insbesondere dort, wo jemand die Grenzen der Funktion oder Rolle verletzt.

Wie alle großen Theoretiker der Macht hervorheben, ist der eigentliche Ort von gesellschaftlichen Machtkonflikten der diskursive Raum – der Raum, in dem Rechtfertigungen geformt und reformiert, hinterfragt, erprobt oder auch versiegelt und reifiziert werden. Dies ist der Bereich, in dem Interessen und Präferenzen sich bilden und wo die ideologische Akzeptanz der Unterordnung ihre hegemoniale Rechtfertigung findet, wie Gramsci es betont und Lukes es ihm folgend mit seiner dritten Dimension der Macht hervorhebt.³¹ Man muss dabei nicht annehmen, dass solche Akzeptanz auf nur einem Narrativ beruht oder dass solch eine ideologische Formation ohne Brüche ist und kritik- und widerstandslos aufgenommen wird. Zumal in den meisten Fällen komplexer Gesellschaften die sozialen Verhältnisse nicht länger auf einen einzigen antagonistischen Klassengegensatz zurückgeführt werden können, wie etwa die feministische Kritik ge-

²⁹ Dieser Begriff ist umfassender als der verwandte des „symbolischen Kapitals“ von Bourdieu, da er sich auf alle Mittel der Macht bezieht, auch „materielle“. Vgl. Pierre Bourdieu, *Praktische Vernunft*, Frankfurt a.M. 1998.

³⁰ Hier schließt eine diskursive Konzeption der *Autorität* an: Autorität zu besitzen bedeutet, einen gewissen Status innerhalb einer normativen Ordnung zu haben, vermittels dessen man über noumenales Kapital verfügt, das auf bestimmte Bereiche des sozialen Lebens bezogen ist, etwa durch die Ausübung der Funktion bzw. Rolle als Lehrer oder Richter.

³¹ Lukes, *Power. A Radical View*, Basingstoke, S. 143f., definiert die dritte Dimension als „capacity to secure compliance to domination through the shaping of beliefs and desires, by imposing internal constraints under historically changing circumstances.“

zeigt hat.³² Eine umfassende Analyse der Macht kann und muss den diskursiven Pluralismus von Gründen, Interessen und sozialen Allianzen bzw. Widersprüchen einfangen.

6.

Eine Analyse der Macht muss auf mindestens zwei Ebenen erfolgen. Erstens ist eine Diskursanalyse der herrschenden bzw. hegemonialen Rechtfertigungen zu leisten, die eine Gesellschaftsordnung als Rechtfertigungsordnung kennzeichnen und tragen. Und zweitens sind die entscheidenden Machtpositionen in einer Gesellschaft zu untersuchen: Wer hat welche Möglichkeiten, die Rechtfertigungsordnung zu beeinflussen? Wie sind die jeweiligen *Rechtfertigungsverhältnisse* in verschiedenen gesellschaftlichen Sphären sowie der Politik generell strukturiert?³³

In beiden Dimensionen ist an die Arbeiten von Bernhard Peters anzuschließen, und hier wäre sein Buch über die Öffentlichkeit, wie sich seinem Plan entnehmen lässt, von großer Bedeutung gewesen. Was Ersteres betrifft, sind seine Analysen der Selektivität öffentlicher Diskurse, des Kampfes um Problemdefinitionen und sichtbaren Einfluss einschlägig und erhellend.³⁴ Für die zweite Dimension sind die Überlegungen von Peters zur strukturellen Ungleichheit der Zugänge zu öffentlichen Diskursen hoch relevant und innovativ.³⁵ Er zeigt elitäre Strukturen diskursiver Öffentlichkeit ebenso auf wie die unterschiedlichen Dynamiken der Suche nach öffentlicher Wahrnehmung.

Um solch eine Analyse auf beiden Ebenen durchführen zu können, sind die unterschiedlichen Grade der Ausübung noumenaler Macht zu beachten, die oben angesprochen wurden. Mit dem Begriff der *Macht* bezeichnen wir generell das Vermögen von A, den Raum der Gründe von B und/oder C (usw.) so zu gestalten, dass sie auf eine Weise denken und handeln, wie sie es ohne die Einwirkung von A nicht getan hätten. Diese Einwirkung muss für B und/oder C (usw.) eine motivierende Kraft erzeugen, die As Intentionen entspricht und nicht nur ein Nebeneffekt ist (sonst handelte es sich um bloßes Affizieren bzw. Beeinflussen). Solche Macht kann die eines guten oder auch schlechten Lehrers sein, die eines freiheitlichen Revolutionärs oder eines Diktators, der die Massen bewegen kann; sie kann auch die Macht eines Entführers sein, dessen Drohung ernstgenommen wird. Der Begriff der Macht selbst bestimmt weder die Bewer-

³² Vgl. Nancy Fraser, *Fortunes of Feminism*, New York 2013.

³³ Ausführlicher dazu Forst, *Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse*.

³⁴ Sie wären der Gegenstand des geplanten 7. Kapitels gewesen; vgl. den Plan in Peters, *Der Sinn von Öffentlichkeit*, S. 19.

³⁵ Bernhard Peters, „Deliberative Öffentlichkeit“, in: Lutz Wingert und Klaus Günther (Hg.), *Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit. Festschrift für Jürgen Habermas*, Frankfurt a.M. 2001, S. 670ff. Dies wäre im 6. Kapitel des Buches thematisiert worden.

tungen dieser Formen noch die Mittel, die dazu verwendet werden, andere dazu zu bringen, etwas Bestimmtes zu denken oder zu tun.

Der Begriff der *Herrschaft* bezeichnet eine Form der Macht, in der die Machtausübenden nicht nur den Raum der Rechtfertigungen für andere bestimmen können, da ihre Macht durch umfassende (etwa historische, religiöse, metaphysische oder moralische bzw. eine Mischung davon) Rechtfertigungen getragen wird, die den Raum der Gründe strukturieren, innerhalb dessen gesellschaftliche und politische Verhältnisse verstanden werden. Diese Verhältnisse bilden so eine dauerhafte und stabile soziale Ordnung des Handelns und Rechtfertigens. Wiederum ist zu betonen, dass solche Herrschaft gut oder schlecht begründet sein kann; sie besteht, solange ihren Gründen aus Akzeptanz gefolgt wird. Demokratische Herrschaft existiert dort, wo diejenigen, die einer normativen Ordnung unterworfen sind, zugleich die normativen Autoritäten sind, die diese Ordnung durch entsprechende Rechtfertigungsverfahren mit bestimmen. Durch die Rechte und Institutionen einer demokratischen politischen Ordnung soll ihr Status als gleiche Rechtfertigungssubjekte gesichert werden. Demokratische Macht wird durch die Herrschaft reziprok-allgemein gerechtfertigter Normen ausgeübt, wenn es um Grundfragen der Gerechtigkeit geht.³⁶ Weitergehende politische Fragen werden auf dieser Basis durch fundamental gerechte (und legitime) Rechtfertigungsverfahren beantwortet, an denen alle als Gleiche teilnehmen können.

Eine Situation der *Beherrschung* („*domination*“) liegt dort vor, wo ungerechtfertigte asymmetrische soziale Beziehungen mit dem Abschließen des Rechtfertigungsraumes einhergehen, so dass diese Beziehungen als legitim, natürlich, gottgewollt oder auf andere Weise unveränderlich erscheinen und für die Unterworfenen kaum eine Möglichkeit der Alternative besteht. Diese Ordnung wird durch einseitige, hegemoniale Rechtfertigungen gestützt und enthält den Betroffenen die Möglichkeit beziehungsweise, normativ gesprochen, das Recht auf reziprok-allgemeine Rechtfertigung und Kritik vor. Der Raum der Gründe ist versiegelt, entweder, weil die Beherrschung als mehr oder weniger legitim anerkannt wird, oder weil sie durch wirksame Drohungen aufrechterhalten wird. Dies bedeutet, dass in ihrem Hintergrund *Zwang* und Gewalt lauern – Formen der Macht, die den Unterworfenen ihr Recht auf normative Beteiligung und Rechtfertigung nehmen und den Raum der Gründe weiter verengen. Eine diskurstheoretische Konzeption von (Nicht-)Beherrschung hebt daher anders als eine neo-republikanische nicht primär auf eine „robuste“ Sicherung von Sphären der individuellen Wahlfreiheit ab;³⁷ vielmehr fragt sie vorrangig nach dem normativen Status von

³⁶ Vgl. Forst, *Das Recht auf Rechtfertigung*, Kap. 7.

³⁷ Vgl. Philip Pettit, *On The People's Terms*, Cambridge, GB, 2012, Kap. 1. Vgl. dazu Rainer Forst, „A Kantian Republican Conception of Justice as Non-Domination“, in: Andreas Niederberger und Philip Schink (Hg.), *Re-*

Personen als gleichen Rechtfertigungsautoritäten innerhalb einer gesellschaftlichen und politischen Ordnung. Politische Beherrschung hat demnach zwei wichtige Dimensionen: die Herrschaft durch ungerechtfertigte Normen einerseits und andererseits die Abwesenheit angemessener diskursiver Arenen und institutioneller Strukturen, um geltende Rechtfertigungen zu hinterfragen und reziprok-allgemeine Rechtfertigungen diskursiv konstruieren zu können, die legitime Normen begründen können.

Der *Gewalt* schließlich begegnen wir dort, wo der Austausch von Rechtfertigungen gänzlich verweigert wird und der Raum der Gründe durch die rein physische³⁸ Verfügung des einen über den anderen ersetzt wird. Wenn dies geschieht, verwandelt sich eine Beziehung noumenaler Macht in eine der überwältigenden physischen Faktizität: Die der Gewalt unterworfenen Person wird nicht dazu gebracht, etwas zu tun, sondern es wird etwas mit ihr getan; sie ist ein bloßer Gegenstand für den anderen. In diesem Moment verschwindet die Macht als normative Kraft, die einen noch minimal freien Handelnden zu etwas bewegt; sie mag freilich dort zurückkehren, wenn die so Unterworfenen zu handeln beginnen, wie es der Machtausübende will, etwa aus Furcht, jedoch nicht länger als bloße Verfügungsobjekte.³⁹ Macht ist das Vermögen, andere durch Gründe zu binden; sie bricht dort zusammen, wo andere als Dinge behandelt werden und nicht länger als Rechtfertigungswesen, deren Handeln auf einer Form der Anerkennung (auch einer Drohung) beruht. Machtbeziehungen müssen daher entlang eines Spektrums analysiert werden, das von ihrer Ausübung – an einem Ende – durch die reflexiv geprüfte Rechtfertigungsqualität von Gründen, die unter vernünftig Delibrierenden teilbar sind und daher akzeptiert werden, bis hin zu dem Grenzfall am anderen Ende reicht, an dem sie durch reine physische Gewalt ausgeübt bzw. ersetzt wird. In der extremen Form liegt dieser Fall schon jenseits der Macht und ist eher eine Reflexion auf das Fehlen derselben.⁴⁰ Die Realität der Machtausübung liegt üblicherweise irgendwo zwischen diesen Polen, und um sie zu verstehen, muss die noumenale Qualität der jeweiligen sozialen Beziehungen erfasst werden: Welche Rechtfertigungen bringen wen dazu, sich wie zu verhalten?

Zum angemessenen Verständnis von Machtverhältnissen müssen Analysemethoden in den beiden genannten Dimensionen entwickelt werden: der Ebene der Diskurse und

publican Democracy, Edinburgh, 2013, und „Transnational Justice and Non-Domination. A Discourse-Theoretical Approach“, in: Barbara Buckinx, Jonathan Trejo-Mathys und Timothy Waligore (Hg.), *Domination Across Borders*, London, im Erscheinen.

³⁸ Dasselbe gilt für psychische Gewalt, die ich an dieser Stelle nicht weiter behandle.

³⁹ Wie oben bereits erwähnt, bleibt die Macht in Akten der Gewalt insofern präsent, als sie auf andere einen bestimmten Effekt haben, etwa Furcht auslösen und abschrecken.

⁴⁰ Hier stimme ich mit Arendt, *Macht und Gewalt*, S. 55, überein: „Nackte Gewalt tritt auf, wo Macht verloren ist.“

ihrer Gehalte (dominante Gründe und Rechtfertigungsnarrative) und der Ebene unterschiedlicher sozialer Positionen (bzw. des „noumenalen Kapitals“) von Personen oder Gruppen hinsichtlich ihrer Fähigkeit, diskursive Macht zu erzeugen und zu nutzen (etwa durch ihren Status, ihre Kompetenzen, institutionelle Strukturen). Aus verschiedenen Gründen ist dies eine schwierige Aufgabe. Erstens gibt es in der Regel eine Vielzahl unterschiedlicher Gründe dafür, dass bestimmte soziale Regeln oder normative Ordnungen akzeptiert werden. Man denke etwa an die Pluralität von Gründen für die Befolgung patriarchaler Autorität – Gründe der Liebe, der Bewunderung, des Eigeninteresses, der Konvention und Tradition, der Religion, aber auch der Furcht oder der Verzweiflung. Üblicherweise liegt eine Mischung solcher Motive vor, und die Frage, an welcher Stelle die Kritik ansetzen soll, ist entsprechend komplex. Will man aber den Machtbeziehungen in einer Gesellschaft gerecht werden, muss eine angemessene Matrix solcher Rechtfertigungen erstellt werden.

Zweitens warnte ich zwar eingangs vor dem Missverständnis, es ginge bei noumenaler Macht um eine Metaphysik der „Dinge an sich“, doch in einer gewissen Hinsicht ist diese Problematik relevant. Denn Kant erinnert uns daran, dass es unmöglich ist, in die Köpfe von Menschen zu schauen und zu erkennen, welche Gründe sie wirklich motivieren. So muss eine Analyse noumenaler Macht mit Ambivalenz und Unbestimmtheit leben; sie kann niemals final oder vollständig objektiv sein.

Drittens ist auch für eine Untersuchung von Positionen diskursiver Macht und ihrer Inhaber eine Matrix nötig, seien es Funktionen in den Medien, der Politik, den Kirchen, dem Erziehungssystem usw. Wiederum liegt hier eine wichtige Unbestimmtheit vor, denn das öffentlich wirksame noumenale Kapital von Personen muss nicht ihrer institutionellen Position entsprechen. Es gibt institutionell schwache Personen oder Gruppen, die eine Menge an Macht generieren können (wobei das Phänomen des Charismas eine Rolle spielt), und es gibt Personen in starken Positionen, die ihre Glaubwürdigkeit einbüßen und an Macht verlieren, auch wenn sie noch im Amt sind. Sie sind dann nicht mehr länger in der Lage, sich erfolgreich im öffentlichen Raum der Gründe zu bewegen und diesen zu beeinflussen. Ganz abschließen oder beherrschen können diesen Raum aber auch die mächtigsten Individuen oder Gruppen kaum – dies wäre eher eine Aufgabe für die Götter oder zumindest einen sterblichen Gott wie das Idealbild des Hobbesschen Leviathan, der auch im Reich des Geistes und Glaubens zu regieren sucht. Macht als Herrschaft auszuüben heißt, im Raum der Rechtfertigungen zu herrschen, doch angesichts der Pluralität des menschlichen Lebens ist dies in der Regel keine absolute Herrschaft.

Soll die Analyse der Macht eine Kritik der Macht sein, bedarf es einer *kritischen Theorie der Rechtfertigungsverhältnisse* in dem von mir skizzierten Sinne.⁴¹ Diese Theorie hat eine materiale Komponente, indem sie auf ein kritisches Verständnis der für bestimmte soziale Beziehungen relevanten, dominanten Rechtfertigungen abzielt und dabei insbesondere falsche bzw. zumindest einseitige Rechtfertigungen für soziale Asymmetrien offenlegt, die den Kriterien von Reziprozität und Allgemeinheit widersprechen – Verhältnisse der Beherrschung also. In der Sphäre der Politik, um dies zu wiederholen, hat Beherrschung den doppelten Charakter einer Herrschaft ohne angemessene Rechtfertigung und ohne die Existenz relevanter Rechtfertigungsstrukturen. Darauf bezogen muss eine Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse die verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Positionen berücksichtigen, in denen diskursive, nomenale Macht erzeugt und ausgeübt wird. Normativ gesprochen, verfolgt eine solche Kritik das Ziel der Etablierung einer Grundstruktur der Rechtfertigung unter freien und gleichen Personen als Forderung fundamentaler Gerechtigkeit, wie ich dies nenne.⁴² Denn die Frage der Macht ist die erste und grundlegende Frage der Gerechtigkeit.

Ich denke, Bernhard Peters hätte dem im Prinzip zugestimmt, auch wenn er nüchtern dafür plädierte, „das emphatische Gleichheits- und Partizipationsideal im Hinblick auf öffentliche Diskurse abzuschwächen“.⁴³ Aber das wäre nicht das letzte Wort gewesen, denn „über institutionelle und andere Voraussetzungen einer pluralistischen, offenen und innovativen Diskursöffentlichkeit gibt es zumindest schon ein paar plausible Einsichten, wenn auch noch lange kein befriedigendes Wissen.“⁴⁴

⁴¹ Vgl. Forst, *Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse*.

⁴² Vgl. Forst, *Das Recht auf Rechtfertigung*, Kap. 4, 8 u. 12, und Forst, *Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse*, Kap. 1 und 5. Vgl. auch Simon Caney, „Justice and the Basic Right to Justification“, in: Rainer Forst (Hg.), *Justice, Democracy and the Right to Justification*, London und New York 2014, S. 147-166, und meine Antwort darauf in Rainer Forst, „Justifying Justification: Reply to My Critics“, S. 205-215.

⁴³ Peters, „Deliberative Öffentlichkeit“, S. 676f.

⁴⁴ Ebenda, S. 677.



*Abb. 4: Bernhard Peters, Sommerwochenende in den Niederlanden
(auf der Insel Texel, 2001).*

*Quelle: Stephan Leibfried, Hg., Lichtspuren. Ein Photoalbum zu 40 Jahren Universität Bremen. Kurs
Nordwest: Brückenbauer und größere Forschungseinrichtungen in den Sozialwissenschaften „und
umzu“, Bremen: Universität, Sfb 597 „Staatlichkeit im Wandel“ 2011, S. 58. Das Photo hatte Beate
Rössler zur Verfügung gestellt.*

BIOGRAPHISCHE ANMERKUNG

Rainer Forst, Prof. Dr., ist Professor für Politische Theorie und Philosophie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Er ist dort einer der Gründer und Leiter des Forschungsclusters „Normative Ordnungen“ sowie der Kollegforschergruppe „Justitia Amplificata“ und der Leibniz-Forschungsgruppe „Transnationale Gerechtigkeit“.

Telefon: +49 69 798-31540

E-Mail: forst@em.uni-frankfurt.de

Anschrift: Goethe-Universität Frankfurt, Normative Orders, Max-Horkheimer-Straße 2, 60323 Frankfurt am Main

BERNHARD PETERS

EIN KNAPPES CV

27.11.1949 Immekeppel – 23.6.2005 Amsterdam

Universitäre Ausbildung

- 1983 – 1986: Studium der Philosophie, Soziologie und Volkswirtschaft an der Universität Frankfurt a.M.
- 1985 Soziologie-Diplom, Universität Frankfurt.
- Promotionsstudium an der University of California, Berkeley (DAAD-Stipendium).
- 1991 Promotion (Philosophie), Universität Frankfurt am Main (bei Jürgen Habermas).
- 1992 Habilitation (Soziologie) an der Universität Frankfurt.

Berufliche Tätigkeiten

- 1987 – 1991: Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Rechtstheorie“, Leiter: Jürgen Habermas (DFG-Leibniz Preis 1987), Universität Frankfurt am Main.
- Fellow am Institute for Advanced Study, Princeton University, Princeton, NJ.
- Bearbeitung eines Projekts „Öffentlichkeit“ (Thyssen-Stiftung), Institut für Sozialforschung, Frankfurt a.M.
- Seit 1993: Professor für Politische Theorie, Universität Bremen.
- Seit 1995: Mitgründer und Ko-Direktor des Instituts für Interkulturelle und Internationale Studien (InIIS) in der Universität Bremen.
- 2000 – 2003 Dekan des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) der Universität Bremen
- Seit 2000: Mitinitiator des Sonderforschungsbereichs Staatlichkeit im Wandel
- Seit 1. Januar 2013: Projektleiter des Projekts B3 „Die Transnationalisierung von Öffentlichkeit und ihre Bedeutung für politische Ordnungen am Beispiel der EU“ (das Projekt wurde von 2005 bis 2007 von Hartmut Weßler, jetzt Universität Mannheim, und von 2007 bis 2014 von Andreas Hepp weiter geführt).



*Abb. 5: „Die glorreichen Drei“: Die Gründer des InIIS
Dieter Senghaas, Michael Zürn und Bernhard Peters auf dem Weg zum öffentlichen
InIIS-Vortrag im Gästehaus der Universität am Teerhof am 9. Juni 1997 auf der Brücke
am Teerhof. (Photo: InIIS)*

Quelle: Stephan Leibfried, Hg., *Lichtspuren. Ein Photoalbum zu 40 Jahren Universität Bremen. Kurs
Nordwest: Brückenbauer und größere Forschungseinrichtungen in den Sozialwissenschaften „und
umzu“*, Bremen: Universität, Sfb 597 „Staatlichkeit im Wandel“ 2011, S. 370.

AKADEMISCHE SCHRIFTEN

1985

Regeln und Strukturen. Über den Einfluß linguistischer und psychologischer Theorien in den Sozialwissenschaften, unv. Soziologie-Diplomarbeit an der Johann Wolfgang von Goethe Universität, Frankfurt a.M., Juli, 329 S.

1991

Rationalität, Recht und Gesellschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 365 S. (zugleich Dissertation, Universität Frankfurt am Main).

1993

Die Integration moderner Gesellschaften Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 455 S. (Auszug unter dem Titel „Recht, Staat und politische Öffentlichkeit als Formen sozialer Selbstorganisation“ in Weßler 2007: 31-54 = „Law, State, and the Political Sphere as Forms of Social Self-Organisation“ in Weßler 2008: 17-32)

1994

Why Is it so Hard to Change the World? *International Sociology* 9:3, 275-293.

Der Sinn von Öffentlichkeit, in: Friedhelm Neidhardt, Hg. *Öffentlichkeit und Soziale Bewegungen* Opladen: Westdeutscher Verlag, 42-76 (*Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* Sonderheft 34). (Nachgedruckt in Weßler 2007: 55-102 = als „The Meaning of the Public Sphere“ in Weßler 2008: 33-67)

1996

On Reconstructive Legal and Political Theory, in: Mathieu Deflem, Hg., *Habermas, Modernity, and Law*, London, GB: Sage, 101-134.

1997

On Public Deliberation and Public Culture. Reflections on the Public Sphere, Arbeitspapier Nr. 7/97 des Instituts für Interkulturelle und Internationale Studien, Universität Bremen, 53 S.; http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2008/479/pdf/AP_07_1997.pdf (übersetzt von Steffen Schneider und nachgedruckt unter dem Titel „Über öffentliche Deliberation und öffentliche Kultur“ in Weßler 2007: 103-183 = Weßler 2008: 68-118).

„Multikulturalismus“ und „Differenz“. Zu einigen Kategorien der Zeitdiagnose, in: Herfried Münkler unter Mitarbeit von Bernd Ladwig, Hg. *Furcht und Faszination. Facetten der Fremdheit* Berlin: Akademie Verlag, 223-253 (Studien und Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Die Herausforderung durch das Fremde der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften).

1999

Nationale und transnationale Öffentlichkeiten - eine Problemskizze, in: Claudia Honegger, Stefan Hradil und Franz Traxler, Hg. *Grenzenlose Gesellschaft?* Bd. 2, Opladen: Leske+Budrich, 661-674. (Nachgedruckt in Weßler 2007: 283-297 = als „National and Transnational Public Spheres“ in Weßler 2008: 185-195)

Understanding Multiculturalism, Bremen: Universität Bremen, Bremen: Universität Bremen, Institut für Interkulturelle und Internationale Studien, Arbeitspapier Nr. 14/99, 42 S.; http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2008/488/pdf/AP_14_1999.pdf

2000

Normative Theorie und soziale Empirie, in: Stefan Müller-Doohm, Hg., *Das Interesse der Vernunft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 274-299.

2001

Deliberative Öffentlichkeit, in: Lutz Wingert und Klaus Günther, Hg., *Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit. Festschrift für Jürgen Habermas*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 655-677.

Prümm, Kathrin, Rosemarie Sackmann, Tanjev Schulz und Bernhard Peters (2001) Zur kollektiven Identität türkischer Migranten in Deutschland, Forschungsbericht, InIIS, Bremen, 271 S.

2002

Die Leistungsfähigkeit heutiger Öffentlichkeiten - einige theoretische Kontroversen, in: Kurt Imhof, Otfried Jarren und Roder Blum, Hg. *Integration und Medien* Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 83-108. (Nachgedruckt in Weßler 2007: 187-202 = als „The Functional Capacity of Contemporary Public Spheres“ in Weßler 2008: 121-133)

A New Look at ‚National Identity‘, *European Journal of Sociology* **43**:1, 3-32.

2004

Zürn, Michael, Stephan Leibfried, Bernhard Zangl und Bernhard Peters (2004) Transformations of the State? Bremen: Universität Bremen, Sfb 597 „Staatlichkeit im Wandel“, Arbeitspapier Nr. 1/2004, 48 S.; <http://www.staatlichkeit.uni-bremen.de/pages/pubApBeschreibung.php?SPRACHE=de&ID=15>

Peters, Bernhard, Tanjev Schulz und Andreas Wimmel (2004) Publizistische Beiträge zu einer diskursiven Öffentlichkeit. Eine themenübergreifende Inhaltsanalyse deutscher Zeitungen und Zeitschriften, InIIS-Arbeitspapier 30/2004, Universität Bremen, 87 S. (Nachgedruckt in: Weßler 2007: 203-247 = als „Contemporary Journalism and its Contribution to a Discursive Public Sphere“ in Weßler 2008: 134-159)

Peters, Bernhard, Matthias Ecker-Ehrhardt, Cornelia Dereje und Marina Snidram (2004) Publizistische Debatten über gentechnologische Anwendungen am Menschen und Sterbehilfe in Deutschland 200-2003. Bericht an den Nationalen Ethikrat. Bremen-Berlin, unv. Man. (stark gekürzte Fassung unter dem Titel „Rote Gentechnik in der publizistischen Debatte“ in Weßler 2007: 248-280 = als ‚Red Biotechnology‘ in Media Debate“ in Weßler 2008: 160-181).

2005

- Public Discourse, Identity, and the Problem of Democratic Legitimacy, in: Erik O. Eriksen, Hg. *Making the European Polity. Reflexive Integration in the EU* London et al.: Routledge, 84-123. (Übersetzt von Steffen Schneider und nachgedruckt unter dem Titel „Öffentlicher Diskurs, Identität und das Problem demokratischer Legitimität“ in Weßler 2007: 322-376 = Weßler 2008: 213-254)
- Peters, Bernhard, Stefanie Sifft, Andreas Wimmel, Michael Brüggemann und Katharina Kleinen von Königslöw (2005) National and Transnational Public Spheres: The Case of the EU, in: Stephan Leibfried und Michael Zürn, Hg., *Transformations of the State?* Cambridge, GB: Cambridge University Press, 139-160 = dies. (2005) National and Transnational Public Spheres: The Case of the EU, *European Review* 13:1, 139-160.
- Brüggemann, Michael, Stefanie Sifft, Katherina Kleinen-von Königslöw, Bernhard Peters und Andreas Wimmel (2005) Segmentierte Europäisierung. Trends und Muster der Transnationalisierung von Öffentlichkeit in Europa, in: Wolfgang R. Langenbacher und Michael Latzer, Hg., *Medialer Wandel und europäische Öffentlichkeit*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 214-231. (Nachgedruckt in Weßler 2007: 298-321 = als „Segmented Europeanisation: Trends and Patterns in the Transnationalisation of Public Spheres in Europe“ in Weßler 2008: 196-212)
- Sackmann, Rosemarie, Tanjev Schultz, Kathrin Prümm und Bernhard Peters (2005) Kollektive Identitäten: Selbstverortungen türkischer MigrantInnen und ihrer Kinder, Frankfurt a.M.: Lang 290 S.

Posthum

2006

- Brüggemann, Michael, Stefanie Sifft, Katharina Kleinen-von Königslöw, Bernhard Peters und Andreas Wimmel (2006), Segmentierte Europäisierung. Die Transnationalisierung von Öffentlichkeit in Europa, in: Michael Latzer & Florian Saurwein, Hg. *Medialer Wandel und europäische Öffentlichkeit* Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 214-231.
- Brüggemann, Michael, Stefanie Sifft, Katharina Kleinen-von Königslöw, Bernhard Peters und Andreas Wimmel (2006) Segmented Europeanization: The transnationalization of public spheres in Europe. Trends and patterns, Bremen: Universität, Sfb 597 Staatlichkeit im Wandel, Arbeitspapier Nr. 37.
- Peters, Bernhard, und Hartmut Weßler (2006) Transnationale Öffentlichkeiten – analytische Dimensionen, normative Standards, sozialkulturelle Produktionsstrukturen, in: Kurt Imhof, Roger Blum, Heinz Bonfadelli und Otfried Jarren, Hg. *Demokratie in der Mediengesellschaft* Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 125-144.
- Peters, Bernhard, Hartmut Weßler, Stefanie Sifft, Michael Brüggemann, Katharina Kleinen-von Königslöw und Andreas Wimmel (2006) Die Transnationalisierung von Öffentlichkeiten am Beispiel der Europäischen Union, in: Stephan Leibfried und Michael Zürn, Hg. *Transformationen des Staates* Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 230-261.

2007

Wessler, Hartmut, Hg. (2007) *Bernhard Peters: Der Sinn von Öffentlichkeit*, mit einem Vorwort von Jürgen Habermas, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 410 S. (stw 1836).

Sifft, Stefanie, Michael Brüggemann, Katharina Kleinen-von Königslöw, Bernhard Peters und Andreas Wimmel (2007) Segmented Europeanization: Exploring the Legitimacy of the European Union from a Public Discourse Perspective, *Journal of Common Market Studies* **45**:1, 127-155.

2008

Weßler, Hartmut, Bernhard Peters, Michael Brüggemann, Katharina Kleinen-von Königslöw und Stefanie Sifft (2008) <http://www.sfb597.uni-bremen.de/homepages/peters/publikationBeschreibung.php?ID=1068&SPRACHE=de&USER=peters>, Basingstoke, GB: Palgrave Macmillan, XVI, 300 S.

Wessler, Hartmut, Hg. (2008) *Public Deliberation and Public Culture: The Writings of Bernhard Peters, 1993-2005*, Foreword by Jürgen Habermas, Translation Keith Tribe, Basingstoke, GB: Palgrave Macmillan, xvi, 300 S.

ÜBER BERNHARD PETERS

Habermas, Jürgen (2007) Vorwort, in: Weßler 2007: 7-9 (= Weßler 2008: xii-xiii).

Weßler, Hartmut und Lutz Wingert (2007) Der Sinn von Öffentlichkeitsforschung: Worum es Bernhard Peters ging, in: Weßler 2007: 11-27 (= Weßler 2008: 1-13).



Abb. 6: Bernhard Peters in seinem Arbeitszimmer im alten InIIS-Gebäude in der Linzer Str. 4 (2003).

Quelle: Lothar Probst

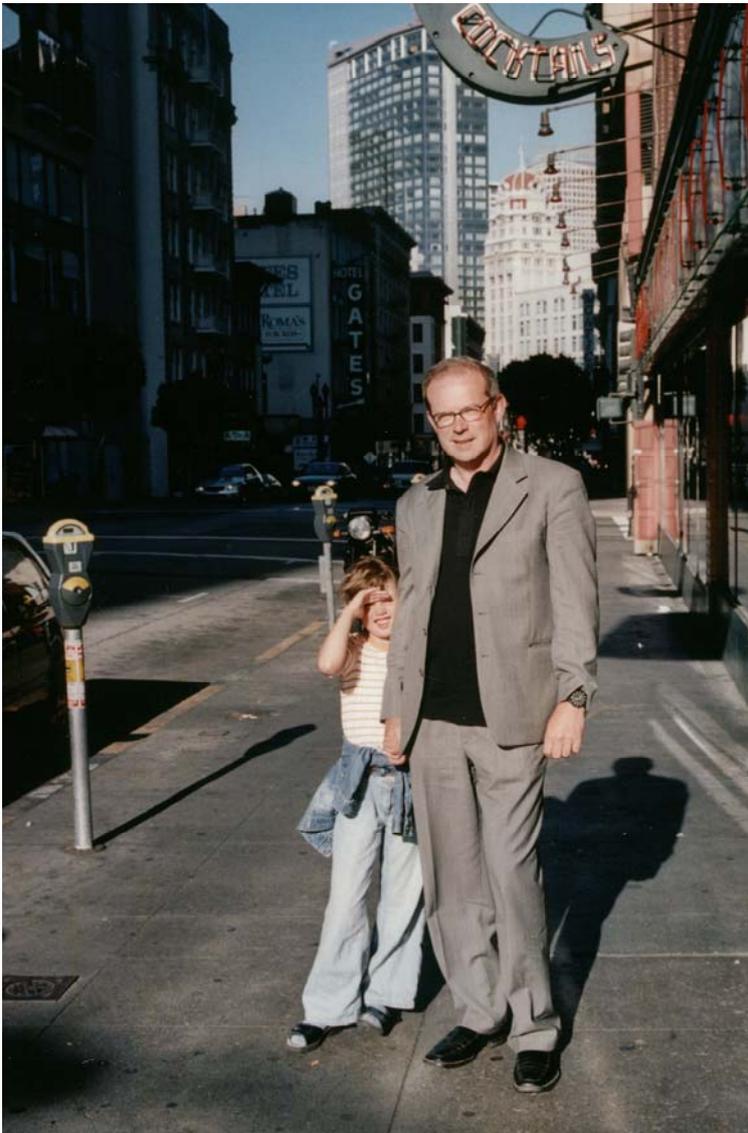


Abb. 7: Bernhard Peters und seine Tochter Rebecca in San Francisco 2004.

Quelle: Beate Rössler.